

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Zacharias Kiernander und Georg Heinrich Hüttemann.

**Kiernander, Johann Zacharias
Hüttemann, Georg Heinrich Conrad**

Cuddalore, 01.01.1752-31.12.1752

21. Dezember 1752

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-187838

1752. ¹²⁰

December

[illegible]

December.

121

1752.

haben, und zeigte ihnen oben dieser die Notwendigkeit
 nicht nur zu lösen, sondern auch Gott und Mensch zu
 wissen, und zu zeigen ihnen, historische und rechte
 Laus, wie der Sohn Gottes Jesus Christus in der
 Welt gekommen, ein Mensch geworden, dann im
 Leiden und Leiden, Mensch, alle nötigen Leiden
 und Unterricht gegeben, die sind und was für die Erlösung
 ihrer Sünden gegeben, nämlich daß für alle ihre Sün-
 den. Man muß sich ganz und gar, für sie gelitten
 und Leid und Dornen, alle sein Blut vergossen, und
 den allerschwersten Tod geschehen. Daß für alle
 in der Erlösung der Sünden, die sie in der
 Sünde gelitten, und von Gott und Hölle verurteilt, und
 die ewige Dignität spendet. Die können dieses
 mit Vertrauen und Freude tun, und sehen, sie müssen nicht
 mehr sich geschehen im Land gehen, wenn sie oben
 wieder kommen, wollen sie zu ihm kommen, und ein Leben
 und von diesem Leben führen. In Sakkularen ist
 und steht man sich sein und hat in dem Dornen, die
 Sünde zu befeuern. Einige Christen selbst
 würden sich verwenden, diese widerstand des letzten
 Standes, und nicht zu verstehen, daß sie sich nicht
 versichern mit Gebet zu Gott, damit sie den ihm
 spenden. In Magistrate ist in der Dornen, nicht
 und sich nicht zum würdigen Grund der sie verur-
 teilt nicht zu befeuern, welches ihnen von dem Dornen, die
 Christen soll gemischt werden.

fruchtbar
in Sakkularen

Nachdem man sich selbst und die national-vertrichte
 in dem Colloquio Biblico und 1. Joh: 1, 7. verurteilt, im Licht
 zu wandeln, was zu, und zu sehen, und zu sehen, daß das Blut
 Jesu Christi die Sünde und Schuld, Sünde, wollen, so ganz
 man nach dem Catecheten Haec mal, im inneren Christen
 in Luthers zu befeuern, welche man nicht mehr in der
 alle zu befeuern. Man wird zu ihnen
 22^{ten} A. G.
 nach=

22^{ten}
 befeuern
Christen
 Luthers